

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1255/09  
von Paul Rübiger (PPE-DE)  
an die Kommission

Betrifft: Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Fermentationsindustrie - permanentes Zollkontingent

Seit der Reform der Zuckermarktordnung 2006 ist die europäische Fermentationsindustrie mit Zuckerpreisen in der EU konfrontiert, die ihr im internationalen Wettbewerb schaden. Darüber hinaus ist eine ausreichende Versorgung mit Zucker, dem wichtigsten Rohstoff der Fermentationsindustrie, in bestimmten Teilen Europas nicht gewährleistet. Die Kommission hat diese Problematik erkannt und hat daraufhin im Sommer letzten Jahres eine Verordnung (Nr. 901/2008<sup>1</sup>) zur Aussetzung der Anwendung von Einfuhrzöllen für 400.000 Tonnen Industriezucker für das Wirtschaftsjahr 2008/09 (Oktober 2008 bis September 2009) erlassen. Im Gegenzug wurde es der europäischen Zuckerindustrie ermöglicht, eine bestimmte Menge an Zucker zu exportieren.

Diese Maßnahme hat ein Marktelement in die Verhandlungen der europäischen Fermentationsindustrie mit der Zuckerindustrie gebracht und es war der Fermentationsindustrie möglich, wettbewerbsfähig zu bleiben. Um dieses Marktelement weiterhin zu gewähren, ist es notwendig, das Zollkontingent für Zucker beizubehalten. Die Kommission hat kürzlich die Entscheidung getroffen, das Zollkontingent bis September 2010 zu verlängern, wozu ihr zu gratulieren ist. Dies ist das zweite Mal, dass solch eine Maßnahme getroffen wird, und es zeigt die Notwendigkeit einer permanenten Maßnahme. Jedoch wirft dies die folgenden Fragen auf:

Plant die Kommission, die nötige gesetzliche Grundlage zu schaffen, um solch ein Instrument auf permanenter Basis einzurichten? Ist die Kommission nicht der Meinung, dass eine permanente Maßnahme notwendig ist, um das Bestehen eines Marktelements weiterhin zu garantieren und um gewisse Planungssicherheit zu geben (unter anderem auch, damit auch längerfristige Verträge geschlossen werden können)?

---

<sup>1</sup> ABl. L 248 vom 17.9.2008, S. 18.